

Zeitschrift: Familienforschung Schweiz : Jahrbuch = Généalogie suisse : annuaire
= Genealogia svizzera : annuario

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1998)

Buchbesprechung: Der "Liber amicorum" des Hans Jakob vom Staal [Rolf Max
Kully/Haris Rindlisbacher]

Autor: Stucki, Franz J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Barretta Grant, and other land in Brooks and Kenedy counties, in a legal case wich still remains in dispute.»

Christian Balli, 3084 Wabern BE

Rolf Max Kully/Haris Rindlisbacher (Hrsg.): **Der "Liber amicorum" des Hans Jakob vom Staal**. Zentralbibliothek Solothurn, 1998, 518 S.

Wer erinnert sich nicht an jene "Vergissmeinnicht"-Alben der Backfische, die ihre Onkels und Tanten, Gotten und Göttis, Lehrpersonen und Klassenkameraden um eine Zeichnung und einen Sinnpruch mit Datum und Unterschrift als Andenken in ihr Album baten! Wer weiss aber, dass dieser Brauch schon in früheren Jahrhunderten von Humanisten, Künstlern, Politikern und Adeligen gepflegt wurde? – So ein "Vergissmeinnicht" ist der "Liber amicorum" des Hans Jakob vom Staal, der als 25. Band der "Veröffentlichungen der Zentralbibliothek Solothurn" in diesem Frühjahr erschien. Der Kanton Solothurn konnte den "Liber amicorum" 1922 mit Unterstützung der Eidgenossenschaft für Fr. 5'000 im Antiquariatshandel ankaufen. (Das damalige minimale Grundgehalt eines Volksschullehrers betrug Fr. 2'000 im Jahr!)

Der "Liber amicorum" sammelt Stammbucheinträge – Buch der Freunde scheint mir mit Stammbuch schlecht übersetzt! –, die zu den literarischen Kleinstformen zählen. Sie sind am ehesten mit Denkmalinschriften zu vergleichen, die mit einem Minimum an verbalem Aufwand ein Maximum an Information vermitteln müssen. Ein Eintrag enthält notwendigerweise mindestens den Namen und die Vornamen des Adressaten und des Schreibers. Dazu gehört auch fast obligatorisch das Lob für den Stammbuchbesitzer. Dieser wird gerühmt aufgrund seiner adeligen Herkunft, seines sozialen Umfelds und seiner persönlichen Leistungen; hervorgehoben werden auch seine positiven Charakterzüge, seine Gelehrsamkeit, seine Sprachkenntnisse, sein Urteilsvermögen und seine Tapferkeit. Der Eintrag ist gleichzeitig auch eine Selbstdarstellung des Schreibers. Meist wird auch angegeben, wann, wo und bei welchem Anlass die Bekanntschaft gemacht oder die Freundschaft geschlossen wurde. – Der hohe idealistische Schwung und der Glaube an das Gute, der aus den meisten Einträgen spricht, ist sicher mit dem literarischen Gattungs-

zwang, vielleicht aber auch mit dem jugendlichen Alter der Schreiber zu erklären.

Der Besitzer dieses "Liber amicorum" stammt vom Begründer der Solothurner Linie, Hans vom Staal, der 1455 aus Wangen im Allgäu als Stadtschreiber und Notar nach Solothurn berufen worden war. Während mehr als 40 Jahren stand er im öffentlichen Dienst und war massgeblich am Zustandekommen des Stanser Vorkommnisses 1481 beteiligt, das die formelle Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen bestätigte. 1540 wurde unser Hans Jakob vom Staal als Urenkel des vielfachen Tagsatzungsboten Hans vom Staal geboren.

Hans Jakob erwarb sich seine ersten Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnisse im Zisterzienserkloster St. Urban, wo sein Onkel, Abt Sebastian Seemann, sich um die Erziehung seines Neffen kümmerte. 1555 verliess der junge Student St. Urban und schrieb sich an der Universität Freiburg im Breisgau ein. Sein dortiger Lehrer schenkte ihm ein Exemplar der "Helvetiae descriptio". Jahre später schrieb Hans Jakob den von der Stadt Freiburg an Glarean gerichteten Grabspruch in sein "Liber amicorum". Das Solothurner "französische Stipendium" ermöglichte ihm ein Weiterstudium in Paris. Vom Staal verbrachte die Jahre 1562/63 ausserhalb Frankreichs; er ging nicht nur der Pest, sondern auch den Religionskriegen aus dem Wege! 1566 bereiste er mit zwei Freunden England, wobei er in Oxford Königin Elisabeth sah. Im folgenden Jahr beendete er seine Studien, ohne sich für eine bestimmte Fakultät entschieden und ohne ein akademisches Examen abgelegt zu haben. Darauf liess er sich als "Tollmetsch und Schriber" vom Luzerner Hauptmann Jost Bircher für einen Feldzug im Dienste Karls IX. anwerben. Nach seiner Rückkehr 1570 heiratete er und wurde in den Grossen Rat gewählt. Ab 1579 amtete Hans Jakob während 16 Jahren als Stadtschreiber. In dieser Zeit berichtete der päpstliche Visitator Bonhomini nach Rom, Solothurn werde vom Stadtschreiber regiert! So kann es auch nicht erstaunen, dass Hans Jakob zu den grössten Pensionsbezügern Solothurns gehörte. Zwei Jahre nach dem Tode seiner ersten Gattin ging vom Staal 1588 im Alter von 48 Jahren eine neue Ehe mit der erst sechzehnjährigen Tochter seines Jugendfreundes Surry ein. In den Jahren 1593/94 weilte Hans Jakob als Hauptmann einer Solothurner Kompagnie im Solde Heinrichs IV. zu seinem dritten Feldzug in Frankreich. 1604 vollendete er sein Gesetzbuch "Solo-

thurner Stadtrechte", das bis zur Helvetik während zweihundert Jahren in Kraft blieb. Als Venner bekleidete er bis zu seinem Tode 1615 das zweithöchste Stadtamt. Er hinterliess die bedeutendste solothurnische Bibliothek mit gegen Tausend Bänden in Duodez, Oktav, Quart und Folio. Im Museum "Altes Zeughaus" ist sein Prunkharisch ausgestellt.

Der "Liber amicorum" von Hans Jakob vom Staal gehört nach Wolfgang Klose, dem wohl besten Kenner der Stammbücher des Humanismus, zu einem der ausstattungsmässig am schönsten und inhaltlich wichtigsten Exemplare dieser Gattung aus dem 16. Jahrhundert: Der Besitzer ist der gelehrteste Solothurner seiner Zeit, die zahlreichen Inschriften und Malereien zeugen von hoher künstlerischer Qualität, und aus der grossen Zahl bedeutender Persönlichkeiten entsteht in knapper Übersicht ein persönliches internationales Beziehungsgeflecht, das in solcher Vollständigkeit selten fassbar ist.

Die meisten der 900 Einträge im "Liber amicorum" enthalten Sinnsprüche, Lebensregeln, Devisen oder Mottos in lateinischer, griechischer oder französischer Sprache. Das Werk ist durch drei Indices erschlossen: Ein erster ordnet nach Namen, Datum und Ort, der zweite nach Begegnungs- und Aufenthaltsorten und der dritte listet chronologisch auf. Daran schliessen sich 130 Seiten Kurzbiographien der Freunde und Bekannten des Hans Jakob vom Staal. Vielen Beiträgen folgen wertvolle Hinweise über weiterführende Literatur. Alle in diesen Kurzbiographien genannten Persönlichkeiten sind durch ein Register erschlossen und ein 40-seitiges Literaturverzeichnis lässt die Breite und Weite einer umfassenden Forschungsarbeit erahnen. Zum Schluss sind 150 Seiten aus dem "Liber amicorum" farbig wiedergegeben, worunter die rund 100 Familienwappen jeden Heraldiker erfreuen.

Es ist unwahrscheinlich, dass jemand den "Liber amicorum" vom ersten bis zum letzten Eintrag lesen wird! Hingegen wird diese verdienstvolle Edition verschiedenen Forschern, vor allem Genealogen und Heraldikern, als reichhaltiger "Steinbruch" willkommen sein!

Franz J. Stucki, 6048 Horw LU